

Landkreis Oberhavel ◊ Adolf-Dechert-Straße 1 ◊ 16515 Oranienburg

FB Gesundheit
FD Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Berliner Str. 37- 39
16515 Oranienburg

www.oberhavel.de

Telefon (0 33 01) / 601 – 3758;3766;3767;3789
Telefax (0 33 01) / 601 – 80376
E-Mail: GES.Kinder-Jugendgesundheit@oberhavel.de

An die Eltern der
Einschüler 2022

Einschulung 2022 Schuleingangsuntersuchung nach dem Brandenburgischen Schulgesetz

Sehr geehrte Eltern,

Ihre Familie geht einer aufregenden Zeit entgegen: Ihr Kind soll demnächst eingeschult werden und steht damit sowohl körperlich, geistig als auch emotional vor neuen Aufgaben.

Wie alle Schulanfänger in unserem Landkreis werden die Arzthelferinnen und Ärztinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Fachbereiches Gesundheit Oberhavel auch bei Ihrem Kind eine Untersuchung durchführen.

Neben einer körperlichen Untersuchung wird unter anderem geprüft, ob Ihr Kind altersentsprechend entwickelt ist, ob es Entwicklungsverzögerungen oder gesundheitliche Probleme gibt, die einem guten Start in der Schule im Wege stehen könnten.

Im Ergebnis dieser Untersuchung erhalten Sie und die Schulleitung eine Empfehlung für die Aufnahme in die Grundschule.

Sollte es erforderlich sein, werden wir die Schule auf empfehlenswerte Unterstützungsmaßnahmen für Ihr Kind hinweisen.

Diesem Schreiben liegt der **Elternfragebogen (Angaben zur kinderärztlichen Untersuchung Ihres Kindes)** mit allen für die Schuleingangsuntersuchung relevanten Fragen bei. Dieser Fragebogen wird im Land Brandenburg einheitlich verwendet und ist datenschutzrechtlich geprüft. Ein möglichst zuverlässiges Untersuchungsergebnis, das letztlich Ihrem Kind zugutekommt, kann nur mit Ihrer Hilfe erreicht werden.

Die Angaben sind freiwillig und unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchung wird darüber hinaus auch der **Impfstatus** Ihres Kindes überprüft. Sollten Impflücken festgestellt werden, erhalten Sie entsprechende Empfehlungen für Ihren Kinderarzt. Eine Impfung wird während der Einschulungsuntersuchung nicht durchgeführt.

Bitte bringen Sie zum Untersuchungstermin folgende Unterlagen mit:

- den ausgefüllten **Elternfragebogen**
- das **Impfbuch** (Impfausweis) oder andere Impfdokumente
- das **gelbe Vorsorgeheft** ("Kinder-Untersuchungsheft") für Ihr Kind

falls zutreffend/vorhanden:

- Hilfsmittel** wie Brille (mit Brillenpass), Hörgeräte o. ä.
- weitere **Bescheinigungen** wie z. B. Behindertenausweis, Allergiepass, Herzpass
- Befundberichte** von Ärzten oder Psychologen
- Berichte** von Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten)
- vorhandene Bestätigung einer eingetragenen Auskunftssperre

Die Schuleingangsuntersuchungen werden derzeit unter strenger **Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen** in den Diensträumen des Landkreises Oberhavel am Standort Oranienburg durchgeführt. Zusätzlich ist daher Folgendes zu beachten:

- Ihr Kind kann nur von einer/m (gesunden) Sorgeberechtigten begleitet werden. Die Anwesenheit eines Personensorgeberechtigten ist erforderlich, da die Kenntnisnahme der schulärztlichen Empfehlung schriftlich bestätigt werden muss.
- Bringen Sie für sich und Ihr Kind eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung mit
- Kontaktieren Sie uns rechtzeitig, wenn Ihr Kind erkrankt ist bzw. Ihr Kind COVID19-positiv getestet oder Kontaktperson ist

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes gern zur Verfügung.

Ich wünsche Ihrem Kind eine gute Vorbereitungszeit und schon jetzt einen guten und gesunden Start in die Schulzeit!

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Heidrun Schilling
Kinderärztin
Fachdienstleiterin Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Die Einschulungsuntersuchung ist eine Pflichtuntersuchung, hierfür sind folgende gesetzliche Grundlagen maßgeblich:

§ 37 Abs. 1 Brandenburgisches Schulgesetz, zuletzt geändert am 18. Dezember 2018
 § 6 Abs. 2 Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz, zuletzt geändert am 25. Januar 2016
 § 1 Abs. 3 Kinder und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung, zuletzt geändert am 25. Januar 2016
 die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h und i DSGVO

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie auf unserer Internetseite www.oberhavel.de oder können im Fachdienst Kinder- und Jugendgesundheit eingesehen werden